

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016

### **Beantwortung einer mündlichen Nachfrage aus der Beratung des Antrags AN/0649/2014**

#### **Mündliche Nachfrage des Ratsmitglieds der Piraten im Stadtrat, Herrn Thomas Hegenbarth in der AVR-Sitzung vom 03.11.2014 zum Antrag AN/0649/2014 „Einführung der anonymen Bewerbung bei der Stadtverwaltung“**

Herr Hegenbarth hat in der oben genannten Sitzung angefragt, ob die Stadt Köln das System des Landtags NRW kennt, bei dem Auszubildende nach einem anonymisierten Verfahren ausgewählt würden.

Hierauf gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Ein anonymisiertes Verfahren des Landtag NRW bei der Auswahl von Auszubildenden war der Verwaltung nicht bekannt.

Daher wurde der Landtag NRW angefragt, um folgende Fragestellungen zu klären:

- 1.** Bildet der Landtag NRW momentan (weiterhin) selbst aus? Falls ja, welche Berufsbilder werden angeboten?
- 2.** Nutzt(e) der Landtag NRW für die Bewerberauswahl ein anonymisiertes Verfahren? Falls ja, wie genau funktioniert dieses Verfahren?

Auf diese Anfrage hin erfolgte ein Rückruf durch das Personalressort des Landtags NRW. In diesem Telefonat konnten die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu 1.:** Der Landtag NRW bietet momentan Referendariate, Praxisabschnitte für externe Bachelorstudierende des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie Qualifizierungen zur wissenschaftlichen Dokumentarin bzw. zum wissenschaftlichen Dokumentar an.

Ein Angebot an klassischen Ausbildungsberufen besteht seit mehreren Jahren nicht mehr.

**Zu 2.:** Der Landtag NRW nutzt im Rahmen der Ausbildungsakquise kein anonymisiertes Auswahlverfahren und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan.

**Gez. Kahlen**